

3.4	44. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Eitorf, gleichzeitig 27. Änderung Bebauungsplan Nr. 1 Ortslage Eitorf (Grundstücke an der oberen Bergstraße) - Entscheidung über Anregungen aus der Offenlegung - Satzungsbeschluss bzw. abschließende Beratung des Flächennutzungsplanes
-----	---

Herr Weber gibt noch bekannt, dass hier verspätet eine Anregung des Kampfmittelräumdienstes der Bezirksregierung Köln eingegangen sei. In diesem Schreiben werde darauf verwiesen, dass im in Rede stehenden Bereich das Vorhandensein von Kampfmitteln nicht gänzlich ausgeschlossen werden könne. Die Bezirksregierung rege an, vor konkreten Bauvorhaben die Fläche entsprechend absuchen zu lassen. Auswirkungen auf die beiden Bauleitplanverfahren habe diese Anregung jedoch nicht.

Auf Nachfrage von Frau Deitenbach erklärt Herr Brücken bezüglich den vorgebrachten Anregungen des Rhein-Sieg-Kreises, dass man bei der generalisierenden Darstellung der FNP-Änderung auf eine Ausweisung „private Grünfläche“ verzichtet habe. Auf der rechtsverbindlichen Ebene des Bebauungsplanes sei eine entsprechende Ausweisung selbstverständlich vorgenommen worden. Im Übrigen verweist er auf die entsprechende Abwägung in der Sitzungsvorlage.

Zum Schluss bittet Frau Deitenbach, die Begründung zur Bebauungsplanänderung dergestalt abzuändern, dass die Erschließung über die vorhandene Zufahrt von der Bergstraße aus zu erfolgen habe.

Beschluss-Nr.
XI/15/198

Die vorgebrachten Anregungen werden zur Kenntnis genommen bzw. zurückgewiesen.
Der APV schlägt dem Rat der Gemeinde vor zu beschließen:
Der Bebauungsplan Nr. 1 Ortslage Eitorf, 27. Änderung, wird als Satzung beschlossen. Gleichzeitig wird die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eitorf beschlossen.
Zum Änderungsverfahren des Bebauungsplanes gehört eine Begründung, zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Erläuterungsbericht. Begründung, Erläuterungsbericht und Satzung sind als Anlage beigelegt.
In der Begründung zum Bebauungsplan wird der Begriff „separate Zufahrt“ durch „vorhandene Zufahrt“ ersetzt.

Abstimmungs-
Erg.:

Einstimmig